

Herr Bähr führte aus, dass er eine Stellungnahme zu dem geplanten Bauvorhaben „Kaiser-Carré“, insbesondere zu der Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage, abgegeben habe. Er bat um Berücksichtigung der Stellungnahme.

Herr Bürgermeister Rosemann erklärte, dass die Stellungnahme in dem weiteren Verfahren berücksichtigt werde. **Frau Guckelsberger** ergänzte, dass die Stellungnahme inhaltlich bearbeitet und dem Planungsausschuss vorgelegt werde.

Herr Müller fragte, ob in der Inzidenzberechnung auch fehlerhafte Schnelltests, die durch einen PCR-Test widerlegt werden, berücksichtigt werden und somit Einfluss auf den Inzidenzwert haben.

Herr Bürgermeister Rosemann sagte zu, dies beim Rhein-Sieg-Kreis zu erfragen.

Antwort der Verwaltung:

Fehlerhafte Schnelltests werden bei der Berechnung des Inzidenzwertes nicht berücksichtigt.